

Leipziger Tageblatt

Mit

A n z e i g e .

Nr. 195.

Sonntag, den 14. Juli.

1839.

Bekanntmachung.

Am 2. d. M. hat ein noch zur Zeit unbekannter Mann zwei zweihälterige blaugefärbte und mit dem rothen Werthsstempel versehene Cassenbillets theils in hiesiger Stadt, theils in einem nahgelegenen Dorfe ausgegeben, welche nachmals in die Hände der unterzeichneten Behörde gelangt und als falsch besunden worden sind. In der Besorgniß, daß vielleicht noch mehrere gleiche falsche Billets in Umlauf gelegt und die Annahmer damit betrogen werden möchten, sieht man sich veranlaßt, die hauptsächlichsten Kennzeichen dieser Billets nachstehend unter I. bekannt zu machen, wobei zugleich diejenigen, in deren Händen sich solche Papiere bereits befinden sollten, vor der Wiederausgabe gewarnt und hiermit aufgefordert werden, seltige entweder an die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig oder an eine andere Polizeibehörde sofort abzuliefern.

Sehr viel muß aber auch daran gelegen sein, den Verfertiger und Verbreiter dieser falschen Cassenbillets zu ermitteln. Dafür wird, indem man nachstehend unter II. eine Beschreibung d. s. Mannes, welcher am 2. d. M. die erwähnten Billets ausgegeben hat, befügt, das Publicum dringend aufgefordert, sowohl zur Ermittlung d. s. Mannes, als des etwaigen sonstigen Verfertigers mitzuwirken und jeden hierauf bezüglichen, wenn auch noch so unbedeutend schenenden Umstand der Sicherheits-Behörde mitzuteilen. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß dafür die Bezahlung von Kosten keinerdem angesonnen werden wird, dagegen bringt man in Erinnerung, daß, nach §. 21. des Gesetzes vom 1. Oktober 1818, die mit dem 1. Juli 1819 zu ermittelnden neuen Cassenbillets betreffend, derjenige, welcher einen Nachahmer von Cassenbillets der Obrigkeit zuerst angezeigt, nachdem der Verbrecher seiner Misshandlung überführt werden, eine Belohnung von

Fünf Hundert Thaler

zu gewarten hat.

Endlich wird es für den Erfolg unserer weiteren Nachforschungen von Nutzen sein, wenn die Behörden des In- und Auslandes, bei welchen denselben falsche Billets bereits vorgekommen sein oder noch vorkommen sollten, schriftliche Nachricht davon, unter Mittheilung der näheren Umstände, anderthalb gelangen lassen, daher möga sie hiermit darum ersuchen.

Leipzig, den 13. Juli 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Schnorr.

I.) Die erwähnten Billets sind den königl. Sächs. blaugefärbten und mit dem roten Werthsstempel: „2 Th. Cour.“ verschienenen Cassenbillets — den sogenannten Courant-Billets — nachgebildet und lassen sich an der schlechten, nicht in gerader Linie stehenden Schrift, dem schwülen Druck und den sehr mißlungenen ausgezackten Ziffern der obren, in der linken Ecke befindlichen Nummer leicht erkennen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1.) Das Papier ist weiter als bei den echten Cassenbillets und es fehlen in selbigem die in dem Papiere zu den echten Cassenbillets befindlichen, dicht nebeneinander laufenden, abwechselnd hellen und dunklen Linien, welche in fünf horizontalen Abtheilungen schräg gegen einander gerichtet und, gegen das Licht gehalten, vorzüglich erkennbar sind;

2.) die Nachahmung der Wassezeichen im Papiere, nämlich

des Wortes: „CASSEN-BILLET“,

der von zwei Palmwedigen eingeschlossenen königl. Krone und

der Kettenförmigen Verzierung zwischen dem Namen des Commissarii und des Buchhalters,

ist wenig gelungen und wahrscheinlich durch Radiren erzeugt worden;

3.) die Einfassungsänder sind etwas breiter als bei den echten, auch sind die in selbigem befindlichen, verschlungenen großen Buchstaben zum Theil sehr undeutlich und durchdringig nicht schafft.

Das in denselben oben eingefähte königl. Wappen ist sehr schwach und unrein gedruckt;

4.) die Ziffern beider Nummern sind stief und ungleich, stehen auch nicht in gerader Linie;

5.) an den Stellen, wo der Wappens- und der Werthsstempel eingeriebt ist, erscheint das Papier gesäfft.

II. Der Ausgedrehter der mehrgedachten Billets wird als ein Mann beschrieben, der 20 bis 25 Jahre alt, mittler Größe, schwächtiger Statur und gesunden Ansehens gewesen ist, blondes Haar gehabt, einen blauen Rock und eine dunkelfarbige Mütze mit Schirm getragen und in dem in hiesiger Gegend genöhlischen Dialekt gesprochen hat.

W a r n u n g .

Mit Bezug auf den in Nr. 192 des Tageblattes enthaltenen Aufsatz: „Ein Radicalmittel gegen Zahnschmerzen“ ist das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß gedachtes Mittel, welches theils Veranlassung zu bedenklichen Verlebungen durch Versten des Apparats geben, theils Blushusten und andere Krankheiten der Luftwege erzeugen kann, nur unter Anleitung eines Arztes angewendet werde.

Leipzig, am 12. Juli 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich.

D. Günß, Stadtbegleitbarzt.